

# Denkschrift

betreffend den

## Ausbau der Feuerlöschanstalten

der

## Stadt Chemnitz.



4  
3  
2H  
193

Bezirksbibliothek  
Karl-Marx-Stadt  
Hauptstelle  
Z H 293  
6

Vom Jahre 1869 bis zum Jahre 1887 leistete in Chemnitz in Brandfällen die erste Hülfe die Feuerwache, von welcher 4 Mann am Tage und 12 Mann des Nachts auf Wache waren. Zu Bränden größeren Umfangs wurden durch Glocken-, Horn- und andere Signale die Kompagnien der freiwilligen Wehr alarmirt und nach Erfordern zur Hülfeleistung herangezogen.

Diese Organisation der Löschhülfe, welche den Erfahrungsätzen der Feuerlöschung und weitgehenden finanziellen Rücksichten Rechnung trug, war den örtlichen Verhältnissen der damaligen Mittelstadt Chemnitz angepaßt und bewährte sich.

Das Anwachsen der Bevölkerungszahl und die dadurch herbeigeführten Aenderungen der örtlichen Verhältnisse hatten indessen Umstände zur Folge, welche Verbesserungen im Löschwesen zur Nothwendigkeit machten.

Die von dem Unterzeichneten im April des Jahres 1887 eingebrachten Vorschläge, das seit dem Jahre 1869 bestehende Institut der Tag- und Nachtfeuerwache zu einer Berufsfeuerwehr umzugestalten, und die Mannschaft — 16 Mann seit dem Jahre 1869 — um 5 Mann zu vermehren, fanden die Billigung der hochgeehrten städtischen Kollegien und wurden im August desselben Jahres verwirklicht.

Seit dem Jahre 1887 ist die Bevölkerung der Stadt wieder um 30000 Köpfe gewachsen. Stadttheile sind weitab vom Centrum der Stadt und an hochgelegenen Punkten des Stadtgebietes entstanden. Die Zahl der gewerblichen Betriebe und Anlagen hat eine bedeutende Vergrößerung erfahren. Ende 1886 waren bei den staatlichen und privaten Versicherungsanstalten versichert

Immobilien und Mobilien zusammen mit rund 272 000 000 Mark, Ende 1892 dagegen mit rund 403 000 000 Mark. Die Versicherungssumme der Stadt hat sich mithin in dem Zeitraume von 6 Jahren um 131 000 000 Mark vergrößert.

Zur Verhütung und Einschränkung der Brandgefahr ist nun zwar in Chemnitz durch strenge Handhabung zweckentsprechender bau- und feuerpolizeilicher Vorschriften sehr viel gethan worden. Brandmauern und feuersichere Bauart werden verhindern, daß, wie in alter Zeit, ganze Stadttheile durch Feuer zerstört werden. Es sind aber durch die Anhäufung großer Häusermassen auf kleinem Grundraume, durch die weitgehendste Ausnutzung der Räume, die vielseitige Verwendung leichtentzündlicher Flüssigkeiten wie Benzin, Aether, Spiritus, Petroleum u. s. w. in Haus und Gewerbe, sowie die Aufspeicherung großer Mengen brennbarer Stoffe zu Industrie- und Handelszwecken andere Gefahrmomente in Menge geschaffen worden. Kommen dazu noch ungünstige Umstände, als späte Entdeckung, Oeffnungen für Fahrstühle, Transmissionen u. s. w., so können in unserer Stadt ganz bedeutende Schadenfeuer zur Entwicklung gelangen.

Bis zu welcher Größe Feuer trotz der feuersichersten Bauart wachsen können, das haben die in dem letzten Jahre stattgehabten Riesenbrände in Berlin, Hamburg, London, Paris und New-York gezeigt.

Die Gefährlichkeit des Feuers liegt in der Schnelligkeit seiner Entwicklung. Jedes Schadenfeuer ist bei seiner Entstehung klein und kann in diesem Zustande mit Leichtigkeit unterdrückt werden. Diese Erfahrung ist der Organisation aller Veranstaltungen zur Feuerlöschung zu Grunde zu legen. In erster Linie hat nach ihr die Organisation der Löschhülfe zu erfolgen. Die Hülfe in Brandfällen muß vor allem schnell ins Werk gesetzt werden. Alle Einrichtungen zur Löschung haben dieser Forderung gebührend Rechnung zu tragen. Die Hülfe muß aber auch so organisiert sein, daß sie in jedem Brandfalle und mit Aussicht auf Erfolg — zuverlässig und ausreichend — gewährt werden kann. Oft werden durch unverhältnißmäßige Verwendung von Wasser oder durch unnöthige Einreiß- und Bergungsarbeiten neue Schäden bei der Löschung verursacht, welche größer sind als der Feuerschaden. Die Hülfe wird also auch sachgemäß gewährt werden müssen.

Zuverlässig, schnell, ausreichend und sachgemäß in Brandfällen Hülfe zu leisten, wird nur möglich unter der Voraussetzung, daß  
der Ort des Feuers schnell und sicher bekannt wird,

mit der Feuerlöschung wohlvertraute Mannschaften fortwährend bereit  
sind nach der Brandstelle abzurücken,  
die Mannschaften mit den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden  
Geräthen ausgerüstet sind,  
Mannschaften wie Geräte mit der größten Schnelligkeit, durch Pferde,  
nach der Brandstelle befördert werden,  
auf der Brandstelle genügend Wasser zur Verfügung steht,  
die Löscharbeiten nach richtigen taktischen Grundsätzen geleitet werden.

In ihren Grundzügen entspricht die Organisation der Feuerlöschanstalten unserer Stadt diesen Anforderungen. Der Unterzeichnete hat aber auf Grund der bei Bränden gemachten Erfahrungen die Ueberzeugung gewonnen, daß mit den vorhandenen Einrichtungen, Mitteln und Kräften vielfach nicht mehr zuverlässig, schnell und ausreichend Hilfe geleistet werden kann, und daß deswegen Verbesserungen unserer Feuerlöschanstalten dringend geboten und unaufschiebbar sind.

Die im Nachfolgenden näher bezeichneten und begründeten Verbesserungen sind sämtlich im Rahmen der bestehenden allgemeinen Organisation vorgesehen. Ihre Durchführung wird zwar erhebliche Aufwendungen erfordern, aber doch, wie am Schlusse dieser Schrift dargethan ist, eine unverhältnißmäßige finanzielle Belastung der Einwohnerschaft nicht herbeiführen.

## I.

Die ersten Anfänge eines Brandes entziehen sich in der Regel der Öffentlichkeit und werden nur von den Bewohnern oder Nachbarn eines betroffenen Gebäudes wahrgenommen. Von den öffentlichen Sicherheitsorganen wird ausgebrochenes Feuer gewöhnlich erst dann entdeckt, wenn es größeren Umfang angenommen hat. In Theatern, Circusanlagen und anderen öffentlichen Gebäuden, in welchen im Falle eines Brandes Menschenleben sehr gefährdet sein würden, sowie innerhalb industrieller Anlagen, in welchen durch Feuer bedeutende Werthe vernichtet werden könnten, wird deshalb ständig oder zeitweise durch besonders geregelten Wachdienst sorgfältig Aufsicht über ausbrechendes Feuer geführt. Im übrigen muß der Einwohnerschaft die Feueraufsicht selbst überlassen bleiben. Die Einwohner müssen aber dazu angehalten werden ein ausgebrochenes Feuer sofort nach seiner Entdeckung denjenigen zur Kenntniß zu bringen, welche die Pflicht

und das Geschick haben es zu löschen; denn den vom Feuer Bedrohten mangelt in der Regel die zum Löschen unbedingt erforderliche Ruhe und Geistesgegenwart. Das Feuer gewinnt dann häufig Zeit und Gelegenheit sich zu entwickeln.

Der Ansicht, daß für das Ausrücken der Feuerwehr Zahlung geleistet werden müsse, ist zwar in unserer Stadt seit einiger Zeit durch regelmäßige Bekanntmachungen in der gelesensten Tageszeitung entgegengetreten worden, sie ist aber trotzdem noch sehr verbreitet.

Auch ist noch wenig bekannt, daß Demjenigen, welcher ein ausbrechendes Feuer zuerst meldet, eine Prämie gezahlt wird.

Das wirksamste Mittel, die Einwohner zur rechtzeitigen Erstattung der Feuermeldungen zu veranlassen, besteht in der Einrichtung von Feuermeldestellen an möglichst vielen Orten der bebauten Bodenfläche. Es müssen diese Meldestellen jedoch so eingerichtet sein, daß die Meldung ohne Zeitverlust angebracht werden kann, und daß sie eine Gewähr für die schnelle und sichere Uebermittlung der Meldung an die Feuerwehr bieten.

Die Benutzung des Telephons zum Feuermelden, welches dazu sehr geeignet erscheint, ist in Wirklichkeit beschränkt und abhängig von der Person, welche meldet. Befindet sich diese Person in Aufregung, so wird die Meldung leicht falsch oder überhaupt nicht von dem verstanden, welcher sie abnimmt. Es liegt diese Gefahr immer nahe, wenn das Reichstelephon von den vom Feuer Betroffenen zur Herbeirufung der Löschhülfe benutzt wird. Ähnlich klingende Straßennamen (Ost-, Poststraße, Göthe-, Königstraße) geben besonders leicht zu Irrthümern Anlaß. Auf solche undeutliche durch das Telephon übermittelte Feuermeldungen hin ist die Feuerwehr schon mehrfach nach Orten ausgerückt, welche der Brandstelle ganz entgegengesetzt lagen.

Telephonsprechstationen, in welchen ständig eine mit dem Telephonbetrieb vertraute Person anwesend ist, sind ganz zweckmäßig. Ihre Unterhaltung ist aber, sofern sie nur Feuermeldezwecken zu dienen bestimmt sind, kostspielig.

Am vollkommensten entsprechen den zu stellenden Anforderungen automatische Feuermelder, welche Morsefarbschreiber als Empfangsapparate besitzen und so eingerichtet sind, daß der Meldende durch Zertrümmerung einer Glasscheibe in den Besitz des Schlüssels zum Melder gelangt und dadurch das Feuer-

signal selbst abzugeben im Stande ist. Alle größeren Städte haben gegenwärtig solche Feuer-signalgeber aufgestellt. Dieselben werden zur Herbeirufung der Lösch-hülfe außerordentlich häufig benutzt.

Die in Chemnitz zur Einführung gelangten automatischen Feuermelder, System Döring-Hofmann, welche den neueren Anforderungen durchaus entsprechen, haben noch gegenüber den Feuer-signalgebern älterer Systeme den Vortheil, daß dem Meldenden der richtige Eingang der Meldung in der Feuerwache durch ein Klingelsignal angezeigt wird, aber den, allerdings leicht zu beseitigenden Nachtheil, daß die Feuermeldung nicht von dem Meldenden selbst, sondern nur durch die mit der Bedienung des Apparates betraute Person, welche allein im Besitze des Schlüssels zum Melder ist, abgegeben werden kann. Dieser Nachtheil tritt besonders hervor bei den für den öffentlichen Gebrauch bestimmten Apparaten. Oft, in dem Jahre 1892 allein drei Mal, hat der Meldende den Inhaber des Melde-schlüssels nicht sofort, sondern erst nach geraumer Zeit erlangen können. Es ist dadurch das Eingreifen der Feuerwehr ganz wesentlich verzögert worden.

Es sind aber auch die Standorte der öffentlichen Feuermelder dem größten Theile der Einwohnerschaft völlig unbekannt geblieben. In vielen Brandfällen sind zur Uebermittlung der Feuermeldung nicht die ganz in der Nähe der Brand-stelle befindlichen Feuer-signalgeber benutzt worden. Die Erstattung der Meldung ist vielmehr in den recht entfernten Polizeiwachen und sogar in der Feuerwache selbst erfolgt. Von den im Jahre 1892 in unserer Stadt abgegebenen 226 Feuermeldungen sind nur 16 der Feuerwache durch die Meldeapparate über-mittelt worden. In anderen Städten ist die Feuerwehr beinahe in allen Fällen durch die Feuermelder gerufen worden. So wurde z. B. im Jahre 1892 die Feuerwehr in Köln zu 339 Bränden 324 Mal, in Magdeburg zu 222 Bränden 190 Mal durch die Feuer-signalgeber alarmirt.

In Berücksichtigung der schweren Folgen, welche ein Verzug in der Ab-gabe einer Feuermeldung nach sich ziehen kann, sind Verbesserungen, welche eine schnellere und häufigere Benutzung der öffentlichen Feuermelder zum Ziele haben, dringend geboten.

Bei jedem öffentlichen Feuermelder ist deshalb ein Kästchen anzubringen, in welchem sich hinter einer Glasscheibe der Schlüssel zum Melder befindet.

Der Meldende zerschlägt, falls die mit der Bedienung des Melders be-  
traute Person nicht sogleich zu erreichen ist, die Scheibe, öffnet mit dem Schlüssel  
den Melder und giebt selbst die Meldung ab. Der benutzte Schlüssel mit ent-  
sprechender Controll-Nummer bleibt im Schloß stecken und kann nur mittelst  
eines besonderen Löseschlüssels entfernt werden. In Berlin, Hamburg, Köln,  
Magdeburg, Breslau, Stettin und anderen Städten hat sich diese Einrichtung  
vortrefflich bewährt und wird mit ihr selten Mißbrauch getrieben.

Die Standorte der Feuermelder sind durch Bezeichnungss-  
childer von genügender Größe kenntlich zu machen. An  
den Laternenständern, an den Straßenecken und womöglich  
auch in jeder Hausflur sind Hinweise auf die nächste Melde-  
stelle anzubringen.

Diese Maßregeln, durch welche die Uebermittlung der Feuermeldungen  
wesentlich beschleunigt wird, sind in den meisten größeren Städten, unter anderen  
auch in Leipzig, Dresden, München, Erfurt bereits durchgeführt.

Die öffentlichen Feuermelder und Telephon-Sprechstationen sind seiner  
Zeit über die ganze Stadt annähernd so vertheilt worden, daß von allen  
Punkten des bebauten Stadtgebietes aus eine Meldestelle im schnellen Laufe  
in höchstens 3 Minuten erreicht werden konnte. Die Wirkungssphäre einer  
Feuermeldestelle ging also, da ein eilender Mensch in der Minute nicht mehr als  
150 m zurücklegt, nicht über eine Entfernung von 450 m hinaus. Durch die  
in den letzten Jahren erfolgte Vergrößerung der bebauten Bodenfläche sind auch  
hierin sehr ungünstige Verhältnisse geschaffen worden. Der Meldende hat vielfach  
nicht 3, sondern 6—10 Minuten bis zu einem Melder zu durchlaufen. Zieht  
man in Betracht, daß die Abgabe und Uebermittlung einer Feuermeldung  
wenigstens 1,5 Minuten, die Alarmierung und Fahrt der Berufsfeuerwehr durch-  
schnittlich 6 Minuten erfordern, so ergibt sich, daß bei normalen Entfernungen  
der Meldestellen die erste Hülfe im Durchschnitt etwa 10 Minuten nach Abgang  
des Meldenden auf der Brandstelle wird eintreffen können, daß aber eine zu ge-  
ringe Zahl von Meldestellen das Eingreifen der Löschhülfe ganz erheblich ver-  
zögert. Ein Feuer, das einmal einen größeren Umfang angenommen hat, wird  
aber nicht im einfachen, sondern im drei- oder vierfachen Verhältniß zu dem  
durch die Verzögerung herbeigeführten Zeitverluste wachsen. Wird die Feuerwehr



auf ihrem Wege zur Brandstelle noch durch Straßensperrungen oder Verkehrshindernisse anderer Art aufgehalten oder gezwungen Umwege zu machen, so werden die angegebenen Zeitmaße bedeutend überschritten werden. Das Vorkommen derartiger Hindernisse wird um so wahrscheinlicher, je größer die Strecken sind, welche von der Feuerwehr bis zur Brandstelle durchzilt werden müssen.

Aus alledem geht die Nothwendigkeit hervor,  
die Zahl der für den öffentlichen Gebrauch bestimmten Meldestellen so zu vermehren, daß die Wirkungssphäre einer einzelnen Meldestelle nicht über eine Entfernung von 450 Meter hinausgeht.

Als öffentliche Meldestellen sind am zweckmäßigsten, wie oben dargethan worden ist, automatische Feuersignalgeber des eingeführten Systems Döring-Hofmann zu verwenden.

Je ein solcher Feuermelder wird aufzustellen sein an den nachfolgend genannten Punkten, in deren Umgebung die Uebermittlung einer Feuermeldung von der Brandstelle bis zur nächsten Meldestelle gegenwärtig weit mehr als 3 Minuten erfordert.

An der Promenadenstraße, in der Nähe der Seumestraße,  
an der Mühlenstraße, unterhalb der Hermannstraße,  
am Schillerplatz, nahe der Färberstraße,  
am Lessingplatz,  
an der Amalienstraße, in der Nähe der Oststraße,  
an der Zschopauerstraße, in der Nähe der Lutherstraße,  
an der Zschopauerstraße, in der Nähe der Senefelderstraße,  
am Götheplatz,  
an der Annabergerstraße, in der Nähe der Adorferstraße,  
an der Kastanienstraße, in der Nähe der Reichsstraße,  
am Kaiserplatz.

## II.

Man kann, um einen Vergleich zu gebrauchen, die Feuermeldung als den Befehl zur Mobilisirung, die Alarmirung als die Mobilisirung der aktiven Schutzmittel gegen das Feuer betrachten. Es sind Mannschaften, Geräthe und Löschmittel mit der größten Schnelligkeit nach dem Brandplatze zu bringen und daselbst für den Feuerkampf bereit zu stellen. Bei der ständig marschbereiten Berufsfeuerwehr vollzieht sich die Alarmirung mit großer Schnelligkeit. Bei der freiwilligen Feuerwehr erfordert sie dagegen aus naheliegenden Gründen geraume Zeit. Besondere Schwierigkeiten bietet schon das Herbeirufen der freiwilligen Wehrmänner. In unserer Stadt geschieht dies durch Glocken-, Horn- und andere Signale. Die Freiwilligen haben seit Jahren über die Unzulänglichkeit dieser akustischen Signale als Weckmittel Klage geführt und zweckdienlichere Einrichtungen als dringend nothwendig bezeichnet. Außerdem werden auch durch den öffentlichen Alarm stets eine große Zahl Neugieriger zur Brandstelle gelockt. Die in Thätigkeit befindlichen Feuerwehr-Abtheilungen werden dadurch in ihren Arbeiten gehemmt, die Unordnung auf der Brandstelle wird vermehrt und die polizeilichen Absperrungsmaßregeln werden erschwert. Die Ruhe der Stadt wird schon bei unbedeutenden Bränden recht gewaltsam gestört, denn nicht dem Urtheile der Sachverständigen ist es überlassen, das Signal zu dem in die öffentliche Ruhe so tief eingreifenden Feuerlärm zu geben, sondern der Achtsamkeit des Thürmers, der Nachtwächter und der Feuerwehrsignalisten.

In fast allen deutschen Großstädten ist der öffentliche Alarm längst in Wegfall gebracht worden. Die Mehrzahl der Städte läßt die Löschhülfe nur durch Berufsfeuerwehren leisten. Die übrigen haben zur Herbeirufung der Reserven andere zweckdienlichere Einrichtungen getroffen, z. B. München.

Wollte Chemnitz den Feuerschutz nur durch eine Berufsfeuerwehr, welche den örtlichen Verhältnissen angemessen mindestens 100 Mann zählen müßte, ausüben lassen, so würden von der Stadt alljährlich wenigstens 200 000 Mark für die Zwecke des Feuerlöschwesens aufzubringen sein.

Durch die treue und tüchtige Mitwirkung unserer gegenwärtig 344 Mann starken freiwilligen Behr bleibt der größte Theil dieser Summe der Stadt erhalten. Auch in Zukunft wird auf die Unterstützung der Freiwilligen sehr gerechnet werden müssen, und es ist, bei dem uneigennütigen Wirken und der opferfreudigen Hingabe, welche die Freiwilligen stets gezeigt haben, wohl nur recht und billig, daß von der Stadt aus alles gethan wird, was geeignet ist, ihre Thätigkeit zu erleichtern. Es betrifft dies in erster Linie die Alarmirung.

Das einfachste und beste Mittel den öffentlichen Alarm nur auf die Fälle zu beschränken, in welchen die gesammte Feuerwehr zu den Löscharbeiten herangezogen werden muß, besteht in der

Einrichtung einer elektrischen Benachrichtigungsanlage für eine größere Anzahl freiwilliger Feuerwehrlente.

Die Anlage würde sich, in Anschluß an die bereits bestehenden 7 Linien der Feuertelegraphenanlage, aus 6 von der Feuerwache als Centralstation nach den Vorstädten hin auslaufenden Leitungslinien, in welche die in den Wohnungen der Feuerwehrlente angebrachten Weckerglocken eingeschaltet werden würden, zusammensetzen. Mittelft eines in dem Telegraphenzimmer der Feuerwache aufgestellten Generalinduktors mit Umschaltern würden die angeschlossenen Mannschaften sowohl nach Linien gruppenweise als auch gemeinsam zum Dienst gerufen werden können. Für den Fall, daß die gesammte Feuerwehr zur Hülfeleistung herangezogen werden müßte, würde sich durch die Weckeranlage der öffentliche Alarm zweckentsprechend und schnell einleiten lassen. Die Alarmirung der Freiwilligen würde dadurch an Schnelligkeit wesentlich gewinnen.

Als eine nothwendige organisatorische Ergänzung der Feuerweckeranlage für die freiwillige Feuerwehr würde die Bildung von Alarmbezirken anzusehen sein. Die Zahl derselben würde der Zahl der Leitungslinien der Anlage entsprechen müssen. Jeder Alarmbezirk würde also eine Vorstadt umfassen und in der bereits bestehenden oder noch zu errichtenden Hydrantenwagenstation der Vorstadt sein eigenes Geräthehaus besitzen. Die Bezirksmannschaft würde auf das Feuer-signal hin mit dem in der Station des Bezirks aufgestellten Hydrantenwagen nach der Brandstelle eilen und mit Hülfe desselben schnell einen Schlauchangriff ausführen, beziehentlich die Berufsfeuerwehr in ihrer Arbeit unterstützen können. Die mit alarmirten Mannschaften der anderen Bezirke würden nach der Feuer-

wache eilen und von da aus mittelst inzwischen bereit gestellter Transportwagen durch Pferde nach der Brandstelle befördert werden. So würde der öffentliche Alarm in manchem Brandfalle überflüssig werden, denn die Berufsfeuerwehr und 30—60 freiwillige Wehrmänner werden Brände mittleren Umfanges recht wohl zu unterdrücken vermögen.

Feuerlärm auf eigene Faust zu schlagen würde sowohl dem Thürmer, den Nachwächtern als auch den Signalisten der freiwilligen Wehr zu unterlagen sein. Der Branddirektion allein würde das Recht zuzusprechen sein die Mannschaften einzelner oder mehrerer Bezirke herbeizurufen oder, bei außergewöhnlich großen Feuern, durch den öffentlichen Alarm die gesammte Feuerwehr mobil zu machen.

Der Befehl zur Alarmierung der Freiwilligen würde von der Brandstelle aus zu geben sein. Dem Telegraphenposten in der Feuerwache würde dieser Befehl entweder telephonisch, durch eine Telephonsprechstation, oder telegraphisch, durch einen der Feuermelder, welche sämmtlich mit der Einrichtung zum Telegraphiren versehen sind, zugehen. Die Zahl der Sprechstationen ist eine so geringe, daß in der Mehrzahl der Fälle zur Uebermittlung des Alarmierungsbefehls ein öffentlicher Feuermelder zu benutzen sein würde.

Die Vermehrung der öffentlichen Feuermelder würde also auch als eine wesentliche Ergänzung der elektrischen Benachrichtigungsanlage zu betrachten sein.

### III.

Der ersten auf der Brandstelle eintreffenden Feuerwehr-Abtheilung fällt vor allem die Aufgabe zu, durch Feuer oder Rauch gefährdete Personen in Sicherheit zu bringen.

Die Erfahrung lehrt, daß diese Aufgabe am schnellsten und sichersten erfüllt wird, wenn Rettungs- und Löschoperationen zugleich eingeleitet und durchgeführt werden.

Die neuere Löschtaktik fordert deshalb, daß eine Feuerwehr-Abtheilung, welche selbstständig zu operiren bestimmt ist, derart organisiert sei, daß sie unter

allen Umständen ein Rettungsmanöver und einen Schlauchangriff gleichzeitig auszuführen vermag.

Dieser Anforderung wird eine Abtheilung nur dann entsprechen können, wenn sie mit genügenden den örtlichen Verhältnissen durchaus angepassten Geräthen ausgerüstet ist, die Mannschaft mit den Geräthen wohl vertraut und der Zahl nach zur Bedienung der Geräthe ausreichend ist. Der Erfolg der Löschoperationen wird in der Mehrzahl der Fälle davon abhängig sein, daß auf der Brandstelle hinlänglich Wasser vorhanden ist.

In unserer Stadt ist die Berufsfeuerwehr diejenige Feuerwehr-Abtheilung, welche in Brandfällen die erste Hülfe zu leisten hat.

Unter besonders günstigen Umständen, wenn nämlich die auf dem Mannschaftswagen mitgeführten Hakenleitern zur Herstellung eines Leiterweges verwendet werden können, ist diese kleine Abtheilung im Stande ein Rettungsmanöver und einen Schlauchangriff sofort nach ihrem Eintreffen auf der Brandstelle auszuführen. Die weitausladenden Gesimse und die überstehenden Dächer der modernen Wohnhäuser verbieten indessen sehr oft die Anwendung der Hakenleitern. Bei der bedeutenden Höhe vieler Gebäude ist es dann nur mit Hülfe einer langen mechanischen Leiter möglich die obersten Stockwerke oder das Dach zu erreichen. Auch für den Schlauchangriff müssen nicht selten andere Angriffswege als die Treppen benutzt werden. Als besonders und in vielen Fällen allein geeignet dazu erweisen sich wiederum nur die mechanischen Leitern.

Die Chemnitzer Feuerwehr besitzt nun zwar zwei mechanische Leitern, von denen die eine 22, die andere mit Aufsteckleiter 17 Meter lang ist. Die erstere, im Jahre 1878 gebaut, ist gänzlich veraltet in der Konstruktion und gefährlich im Gebrauche. Ihre Bedienung erfordert eine große Zahl — 7 — Mannschaften. Die zweite, im Jahre 1881 angekaufte, ist für die bestehenden Gebäudehöhen zu kurz. Beide Leitern sind nicht für Pferdebespannung eingerichtet; sie müssen vielmehr zu Großfeuern unter Beihülfe von freiwilligen Feuerwehrleuten nach der Brandstelle transportirt werden. Im Feuerdienst wird für gewöhnlich nur die kleine 17 Meter lange Leiter verwendet.

Die Berufsfeuerwehr hat bei der großen Ausdehnung des Stadtgebietes vielfach nicht unbedeutende Entfernungen, zu deren Ueberwindung sie mit guten

Pferden geraume Zeit gebraucht, bis zur Brandstelle zu durcheilen. Der Transport der Leiter durch Menschenkraft erheischt bei den zum Theil recht ungünstigen Steigungsverhältnissen dann so lange Zeit, daß sie für den ersten Angriff viel zu spät auf der Brandstelle erscheint.

Aus alledem ergibt sich, daß die

Einstellung einer für Pferdebespannung eingerichteten mechanischen Leiter von genügender Länge, der zur Bedienung der Leiter erforderlichen Mannschaft, sowie eines Fahrers und eines Gespanns Pferde in die ständige Bereitschaft

zum unabweisbaren Gebot geworden ist.

Die mechanische Leiter würde außerdem mit den für einen Schlauchangriff direkt vom Hydranten nothwendigen Schläuchen und Geräthschaften auszurüsten sein. Für den Fall, daß der Mannschaftswagen der Feuerwehr durch einen Unfall gezwungen würde die Fahrt aufzugeben, würde doch wenigstens das zweite Fahrzeug, die mechanische Leiter, die Brandstelle rechtzeitig erreichen können. Es würden dann mit der Ausrüstung derselben die ersten Maßregeln zur Löschung eingeleitet werden können. Je größer die Entfernungen werden, welche von dem Feuerwehrfahrzeug durchlaufen werden müssen, und je häufiger die Hülfe der Feuerwehr in Anspruch genommen wird, um so größer wird auch die Wahrscheinlichkeit, daß Unfälle wie das Stürzen eines Pferdes, das Brechen von Wagentheilen u. s. f. das eine Fahrzeug betreffen.

Durch die Einstellung der mechanischen Leiter in den ersten Abmarsch der Feuerwehr würde also auch eine Gewähr dafür geleistet werden können, daß auf eine Feuermeldung hin Lösch- und Rettungshülfe wirklich auf der Brandstelle rechtzeitig eintrifft.

#### IV.

Ein Schlauchangriff wurde bisher von der Berufsfeuerwehr direkt vom Hydranten aus durchgeführt. Der Druck der Wasserleitung ist aber gegenwärtig nicht mehr an allen Punkten der Stadt groß genug, um aus sich selbst heraus den zum Löschen unbedingt erforderlichen kräftigen Strahl hervorzubringen.

In den letzten Jahren sind eine Anzahl Stellen des Stadtgebietes bebaut worden, welche nur wenig tiefer liegen als der Hochbehälter der Wasserleitung. Es sind dies die Bschopauerstraße und die von ihr abzweigenden Straßen oberhalb der Rosenstraße, der Kaiserplatz und seine Umgebung, der Luiseplatz und die Straßen oberhalb desselben, der hochgelegene Theil der Berg- und Leipzigerstraße. Dem geringen Höhenunterschiede entsprechend ist der Druck in den Wasserleitungsröhren an diesen Stellen ein geringer. Er beträgt am Standrohre gemessen nur 1—1,8 Atmosphären.

Auch in denjenigen Straßen, welche den obengenannten Stadttheilen zunächst gelegen sind, reicht der Wasserleitungsdruck zur Erzeugung eines kräftigen Strahles nicht mehr aus, wenn mehrere Schlauchleitungen zugleich vorgenommen werden.

Die Berufsfeuerwehr wird also, um schnell und mit Erfolg einen Schlauchangriff ausführen zu können, eine Maschine zur Erzeugung des Druckes, sowie die zur Bedienung der Maschine nothwendigen Mannschaften mit zur Brandstelle bringen müssen.

Von solchen Maschinen können für die Zwecke der Feuerwehr nur in Betracht kommen: Fahrbare Handdruckspritzen und Dampfspritzen.

Eine größere Handdruckpritze vermag nur einer Schlauchleitung das Wasser unter dem nöthigen Drucke zuzuführen. Eine Dampfspritze mittlerer Größe ist so eingerichtet, daß unabhängig von einander 1—4 Schlauchleitungen von normaler Weite in oder außer Betrieb gesetzt werden können. Dabei läßt sich das zu liefernde Wasserquantum ganz beliebig reguliren.

Als mechanische Hilfskräfte zum Arbeiten an den Druckbäumen der Handdruckpritze würden bedeutend mehr Mannschaften mit zur Brandstelle zu nehmen sein, als zur Bedienung der Dampfspritze nothwendig sind.

Der Dampf als Arbeitskraft bleibt selbst bei langer Dauer der Löscharbeiten gleich leistungsfähig, während die Druckmannschaften bald einer Ablösung bedürfen.

Dampfspritzen werden aber auch dann nothwendig gebraucht, wenn Wasser zum Löschen in größerer Entfernung von der Brandstelle fließenden oder stehenden

Gewässern entnommen werden muß. Dieser Fall wird eintreten, wenn Großfeuer an Stellen wüthen, an welchen enge Röhren oder Endstränge des Wasserleitungsrohrnetzes liegen. Mit den im Besitze der Chemnitzer Feuerwehr befindlichen 8 Handdruckspritzen werden im günstigsten Falle 8 Schlauchleitungen mit verhältnißmäßig schwachen Strahlen in Betrieb gesetzt werden können. Es werden diese 8 Strahlen zur Begrenzung und Dämpfung eines an einer solchen Stelle entstandenen bedeutenden Großfeuers keinesfalls ausreichen.

Die starken und auf weite Entfernung zu werfenden Dampfspritzenstrahlen ermöglichen auch dann noch erfolgreich gegen ein Feuer vorzugehen, wenn Wasserleitungs- oder Handdruckspritzenstrahlen einer außergewöhnlichen Gluth gegenüber ohne Wirkung bleiben.

In Berücksichtigung aller dieser Umstände erscheint es zweckmäßig die Dampfspritze als Löschmaschine einzuführen. Da aber aus den obengenannten Gründen eine solche Maschine schon für den ersten Angriff unbedingt erforderlich ist, so folgt daraus die Nothwendigkeit,

eine Dampfspritze, die nothwendige Bedienungsmannschaft, sowie einen Fahrer und ein Gespann Pferde in die ständige Bereitschaft einzustellen.

Eine Außerdienststellung der Dampfspritze wird hin und wieder nicht zu vermeiden sein. Einmal muß die Maschine zeitweilig gründlich gereinigt werden, oder es müssen an ihr Reparaturen vorgenommen werden, dann unterliegt der Dampfkessel der gesetzlichen Prüfung. Es wird deshalb noch

eine zweite Dampfspritze zu beschaffen und in Reserve zu stellen sein.

Diese zweite Maschine würde auch bei sehr großen Bränden zur Brandstelle nachgeholt und im Feuerkampfe mit Vortheil verwendet werden können.

Das Gewicht einer mittelgroßen Dampfspritze kommt der Maximallast, welche von zwei Pferden im Trabe fortgebracht werden kann, sehr nahe. Es müssen auch die Kessel- und Maschinentheile der Dampfspritze jederzeit schnell zugänglich sein. Auf dem Dampfspritzenfahrzeuge können deshalb nur die nothwendigsten Ausrüstungsstücke und Werkzeuge, sowie ein geringer Kohlenvorrath untergebracht werden.

Sofort mit zur Brandstelle mitgeführt werden müssen, soll die Dampfspritze bei den Löschoperationen zweckdienliche Verwendung finden, eine große Zahl



Schläuche, sowohl solche von normaler Weite als auch weite Dampfspritzenschläuche. Der gegenwärtig auf dem Mannschaftswagen der Berufsfeuerwehr befindliche Schlauchvorrath hat sich für den ersten Angriff vielfach als bei weitem zu gering erwiesen. Unterzubringen würden weiter noch sein: Eine Anzahl Ausrüstungsstücke für die Dampfspritze, Werkzeuge zum Räumen der Brandstelle, kleine Leitern und Geräthschaften anderer Art, sowie genügend Heizmaterial, um die Maschine längere Zeit in Gang halten zu können. Das alles zusammen ergibt ein Gewicht, welches so groß ist, daß es nur von zwei Pferden im Trabe fortbewegt werden kann, zumal bei den ungünstigen Steigungsverhältnissen, wie sie in unserer Stadt bestehen.

Die Einstellung eines Fahrzeuges als Tender für die Dampfspritze, sowie eines Fahrers und eines Gespanns Pferde in die ständige Bereitschaft

wird daher nicht zu umgehen sein.

#### V.

Die schnelle und planmäßige Verwendung so komplizirter Geräthe, wie die der mechanischen Leiter und der Dampfspritze, im Feuerkampfe hat zur Voraussetzung, daß die Mannschaft, welche sie in Thätigkeit zu setzen hat, mit ihrer Bedienung sehr vertraut und wohl geübt ist. Die erforderliche Sicherheit im Gebrauche solcher Geräthe kann nur durch die berufsmäßige eingehendste auf die Bedienung aller Geräthe und Geräthschaften sich erstreckende Ausbildung und Einübung des einzelnen Mannes erreicht werden. Die Schulung des einzelnen freiwilligen Wehrmannes erstreckt sich nur auf einen besonderen Dienstzweig. Selbst wenn sich also die Alarmirung der Freiwilligen derart beschleunigen ließe, daß mit der Berufsfeuerwehr zugleich freiwillige Wehrmänner auf der Brandstelle eintreffen könnten, so würde dadurch doch noch keine Gewähr dafür geleistet werden, daß die herbeigeeilten Freiwilligen auch die in dem Falle gerade nöthigen Berrichtungen zu besorgen im Stande sein würden.

Als Bedienungsmannschaften für die neu einzustellenden Geräthe können daher nur Berufsfeuerwehrleute in Betracht kommen. Die Zahl der Mannschaften des ersten Abmarsches wird also entsprechend vergrößert werden müssen.

Die Hilfe der Freiwilligen wird aber unter allen Umständen dann in Anspruch zu nehmen sein, wenn durch die Dampfspritze mehr als eine Schlauchleitung wird in Betrieb gesetzt werden müssen.

Eine weitere Vermehrung wird die Zahl der Berufsfeuerwehrlente noch erfahren müssen, damit bei mehreren zu gleicher Zeit ausgebrochenen Bränden Löschhilfe ohne Zeitverlust gewährt werden kann.

Insgesamt wird die gegenwärtig 20 Mann — 2 Oberfeuer­männer und 18 Feuermänner — starke Berufsfeuerweh­r um 20 Mann,  
3 Oberfeuer­männer und  
17 Feuermänner,  
zu vermehren sein.

Nach ihrer Vergrößerung würde die Berufsfeuerweh­r also zählen:  
5 Oberfeuer­männer und  
35 Feuermänner.

Die Einrichtung, daß jeder Mann 3 Tage unausgesetzt im Dienst ist, den 4. Tag aber, sofern er nicht am Abend Sicherheitsdienst zu leisten hat, ganz frei hat, würde beizubehalten sein.

Es würden somit ständig  $\frac{3}{4}$  der Mannschaft,  
4 Oberfeuer­männer und  
26 Feuermänner,  
auf Wache sein.

Zum ersten Abmarsch würden gehören  
3 Oberfeuer­männer und  
18 Feuermänner,

und zwar:

1 Oberfeuer­mann zur unmittelbaren Leitung des Rettungsmanövers,  
4 Mann zur Bedienung der mechanischen Leiter, 3 Mann zur Durchführung des Manövers.

1 Oberfeuer­mann zur unmittelbaren Leitung des gleichzeitig mit dem Rettungsmanöver vorzunehmenden Schlauchangriffes, 5 Mann zur Schlauchlegung und Ausführung des Angriffs.

1 Oberfeuermann zur Führung des Dampfspritzenzuges und Beaufsichtigung der Einrichtung der Schlauchleitungen, 2 Mann technisches Personal, 3 Mann zur Auslegung der Saugeschlauchleitungen.

1 Mann Ordonanz und Verbindungsposten.

In der Feuerwache würden zurückbleiben

1 Oberfeuermann und  
8 Feuermänner,

von denen der Oberfeuermann und 6 Feuermänner bei einem zweiten während der Abwesenheit des ersten Abmarsches ausbrechenden Brande die Löscharbeiten einzuleiten haben würden und 2 Feuermänner — einer als Posten im Telegraphenzimmer und einer als Posten an dem Thore — in der Wache bleiben würden.

Zum Transport dieser Mannschaften nach der zweiten Brandstelle würde der Mannschaftswagen Nr. 2 vollständig auszurüsten und nebst einem Fahrer und einem Gespann Pferde in die ständige Bereitschaft einzustellen sein.

Die ständige Bereithaltung von Reservemannschaften und die Beförderung derselben mittelst Mannschaftswagen nach der zweiten Brandstelle ist bei der Größe und Ausdehnung unserer Stadt eine unabweisable Forderung. Im laufenden Jahre sind bereits 3 Mal 2 Feuer zu gleicher Zeit gemeldet worden. Nur dem Zusammentreffen besonders günstiger Umstände ist es zu danken, daß unter den bestehenden Verhältnissen schlimme Folgen ausgeblieben sind.

Erfahrungsgemäß sind bei dem anstrengenden und aufreibenden Dienst der Feuerwehr fortwährend eine Anzahl Leute krank. So ist trotz der Heranziehung der 2 Stellvertreter in den letzten Jahren die Wache selten mit 15, oft nur mit 12 Mann besetzt gewesen.

Dringend geboten ist es deshalb die Einrichtung der Stellvertreter nicht nur beizubehalten, sondern auch

die Zahl der Stellvertreter entsprechend der größeren Mannschaftszahl auf 3 zu erhöhen.

---

VI.

Die Vermehrung der für den ersten Angriff bestimmten Fahrzeuge und Gespanne auf 5 wird auch eine anderweite Regelung des Transportwesens zur Folge haben müssen. Gegenwärtig werden die der Feuerwehr zur Verfügung stehenden beiden Fahrer und die beiden Gespanne von der Marstallverwaltung gestellt.

Die Fahrer gehören bei allen Berufsfeuerwehren der Feuerwehr selbst an; denn einmal müssen sie wie die Feuermänner fortwährend dienstbereit sein, und dann müssen sie sich auch im Interesse eines geordneten Dienstes den für diese bestehenden Bestimmungen fügen. Erfahrungsgemäß kann dies nur dadurch erreicht werden, daß die Leute in ein festes Abhängigkeitsverhältniß zur Feuerwehr gebracht werden.

Es sind deshalb die Fahrer der Feuerwehr direkt zu unterstellen.

Die guten Erfolge, welche die Berufsfeuerwehren nach jeder Richtung hin erzielt haben, sobald sie die Bespannung in eigene Bewirthschaftung nahmen, lassen es weiter sehr gerathen erscheinen,

die Verwaltung der Bespannung der Feuerwehr selbst zu übertragen.

Um für erkrankte Pferde sogleich Ersatz und im Winter Vorspannpferde zu haben, würden eine Anzahl Gespanne mehr zu beschaffen sein. Für gewöhnlich könnten ja die Gespanne im Wechsel Feuertienst und Lastfahren für andere städtische Verwaltungen leisten.

Mit überzähligen Pferden würden auch die 2 Mannschaftswagen, welche ja ohnehin für die beiden gleichen Fahrzeuge der ständigen Bereitschaft in Reserve zu stellen sein würden, bespannt werden können. Es würden mittelst dieser zwei Reservemannschaftswagen diejenigen Freiwilligen nach der Brandstelle befördert werden, welche sich auf das elektrische Alarmsignal hin in der Feuerwache einfinden würden.

Der Transport der durch die Feuerwecker alarmirten und aus Alarmbezirken, welche der Brandstelle entlegen sind, herbeigeeilten Freiwilligen durch Pferde nach der Brandstelle, ist bei der großen Ausdehnung des Stadtgebietes eine unabweisbare Nothwendigkeit. Sie ist es umsomehr, als die Berufsfeuerwehr auch nach ihrer Vergrößerung und Ausrüstung mit besseren mechanischen Mitteln sehr auf die schnellste Unterstützung seitens der Freiwilligen angewiesen sein wird; denn die Berufsfeuerwehr allein wird wohl größere Feuer in der Entwicklung aufzuhalten, nicht aber zu löschen vermögen.

## VII.

In dem bezeichneten Umfange wird freilich die Vermehrung der Mannschaften, Gespanne und Fahrzeuge erst dann bewirkt werden können, wenn ausreichend Unterkunftsräume vorhanden sein werden. Die Feuerwache am Neumarkt bietet im Nothfalle nur noch für ein Fahrzeug — die mechanische Leiter — und einige Mannschaften Raum. Eine entsprechende Erweiterung derselben dürfte aus mancherlei Gründen ausgeschlossen sein. Wie aus den Darlegungen in den vorhergehenden Abschnitten hervorgehen dürfte, würde der Zweck der Verbesserungen überhaupt in Frage gestellt werden, wenn die Fahrzeuge des 1. Abmarsches auf mehrere Stationen vertheilt werden würden.

Geeignete Räume werden sich also nur dadurch schaffen lassen, daß eine Feuerwache erbaut wird.

Die Erfahrung lehrt, daß ausgebrochenes Feuer in der Regel noch auf seinen Heerd beschränkt und unterdrückt werden kann, wenn nicht mehr als 10 Minuten vergehen bis eine operationsfähige Feuerwehrabtheilung auf der Brandstelle erscheint. Auf Grund dieser Erfahrung nimmt man allgemein an, daß ein Gebiet von einem Punkte aus hinreichend gegen Feuergefährdung geschützt werden könne, wenn die Zeit zwischen Abgang des Meldenden von der Brandstelle und Eintreffen der Feuerwehr im Durchschnitt den Zeitraum von 10 Minuten nicht überschreitet.

In unserer Stadt wird von einer günstig gelegenen Feuerwache aus an allen Punkten des Stadtgebietes schnell und wirksam Hülfe geleistet werden

können. Nach der Durchführung der Verbesserungen im Meldewesen wird eine Feuermeldung durchschnittlich 3—4 Minuten nach Abgang des Meldenden von der Brandstelle in der Feuerwache eingehen. Alarmierung und Fahrt der Berufsfeuerwehr beanspruchen, wie bei den zahlreichen in diesem Jahre stattgehabten Bränden festgestellt worden ist, im Mittel 5,8 Minuten. Es werden demnach selten mehr als 10 Minuten bis zum Eintreffen der Löschhülfe verstreichen.

Eine günstige Lage, nahe dem Centrum der Stadt, und gute Verbindungen mit den Hauptstraßen der Stadttheile würde eine Feuerwache haben, welche auf dem Feuerwehrexerzierplatze an der Hedwigstraße erbaut würde.

### VIII.

Ueberblickt man schließlich alles das, was gethan werden muß, um die Feuerlöschanstalten den geänderten Verhältnissen unserer zur Großstadt gewordenen Stadt anzupassen, so ersieht man freilich, daß die Ausgaben, welche der Stadt einmal und jährlich wiederkehrend aus dem Ausbau der Löschanstalten erwachsen, nicht unbeträchtlich sein werden.

Geht man auf die in Betracht kommenden Verhältnisse näher ein, so findet man indessen, daß die Aufwendungen durchaus nicht so bedeutend sein werden, als wie sie anfänglich erscheinen.

Die Ausgaben, welche einmal zu machen sein werden, lassen sich zur Zeit nur theilweise mit einiger Sicherheit schätzen. Annähernd dagegen lassen sich die Summen feststellen, welche alljährlich für die Zwecke des Feuerlöschwesens aufzubringen sein werden.

Für das Jahr 1893 sind die Ausgaben für die Zwecke des Feuerlöschwesens insgesamt veranschlagt auf rund . . . . . 50000 Mk.

Die Befoldung der Mannschaften und die Unterhaltung der Gespanne erfordern davon zusammen rund . . . . . 26000 „

Zur Bestreitung der übrigen Bedürfnisse verbleiben rund 24000 „

Die Besoldung der 40 Mannschaften, die Unterhaltung der Fahrer und Gespanne würde sich etwa so gestalten haben:

1 Oberfeuermann (Feldwebel, Stellvertreter des Brandmeisters) . . . . .	1800	Mk.
1 Oberfeuermann . . . . .	1600	"
1 Oberfeuermann . . . . .	1500	"
1 Oberfeuermann . . . . .	1400	"
1 Oberfeuermann . . . . .	1300	"
7 Feuer Männer I. Cl. 1200 . . . . .	8400	"
10 Feuer Männer II. " 1100 . . . . .	11000	"
18 Feuer Männer III. " 1000 . . . . .	18000	"
6 Fahrer . . . . .	5400	"
46 Mann Bekleidungs-geld je 90 Mk. . . . .	4140	"
Unterhaltung der Gespanne . . . . .	10000	"
	64540	Mk.

Eine Erhöhung der Summe zur Bestreitung der übrigen Bedürfnisse um 6000 auf . . . . . 30000 Mk. erscheint ausreichend.

Nach dem Ausbau der Löschanstalten würden mithin die Ausgaben für die Zwecke des Feuerlöschwesens betragen rund . . . . . 95000 Mk.

Die Einnahmen der Feuerwehr setzen sich in der Hauptsache zusammen aus den Beiträgen der staatlichen und privaten Versicherungsanstalten zur Feuerlöschkasse. Bis zum 1. Juli 1892 wurden gezahlt 5 % von dem Betrage der jährlich an die Anstalten seitens der Versicherten gezahlten Prämien. Seit dem 1. Juli 1892 werden zurückvergütet 6 %. Im Jahre 1892 betrug die Summe dieser Beiträge bereits rund 25000 Mark. Für das laufende Jahr kann daher einer Einnahme von 30000 Mark aus dieser Quelle entgegen gesehen werden. Nach der Vollendung des Ausbaues würde sich also der von der Stadtkasse zu leistende Zuschuß sicherlich auf nicht mehr als rund 65000 Mark belaufen.

Pro Kopf der Bevölkerung, der Berechnung 150000 Einwohner zu Grunde gelegt, würden dann für Feuerlöschzwecke aufzubringen sein 43,3 Pfennige.

Die größte Ausgabe pro Kopf der Bevölkerung war bisher 37 Pfennige im Jahre 1875.

Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit läßt sich annehmen, daß die Königliche Brandversicherungskammer dann, wenn einmal der Ausbau der Löschanstalten beendigt sein wird, der Stadt Chemnitz eine Erhöhung der Beiträge zur Feuerlöschkasse auf 8  $\frac{0}{0}$ , welcher Prozentsatz gegenwärtig nur Leipzig und Dresden mit ihren besseren Feuerlöschanstalten gewährt wird, zugestehen wird. Den privaten Versicherungsgesellschaften erwächst daraus nach dem Gesetze die Verpflichtung auch ihrerseits diese Beiträge auf 8  $\frac{0}{0}$  zu erhöhen.

Die Versicherungssumme der Stadt — sie ist seit Ende 1886 um 131 000 000 Mark gewachsen — und damit auch die Beiträge der Versicherungsanstalten zur Feuerlöschkasse werden aber ohnedies schon, lediglich durch das Wachsen der Stadt, eine erhebliche Vermehrung erfahren.

Der von der Stadt aufzubringende Zuschuß wird also aller Voraussicht nach nur anfänglich die Höhe von 65 000 Mark erreichen, sich aber dann von Jahr zu Jahr wesentlich vermindern.

Auch nach der Durchführung der in dieser Schrift bezeichneten Verbesserungen wird Chemnitz für die Zwecke des Löschwesens pro Kopf der Bevölkerung geringere Ausgaben machen, als die anderen größeren und gleich großen deutschen Städte.

Wollte man die Größe des Aufwandes für Löschzwecke nach der Höhe des durchschnittlichen jährlichen Feuerschadens einer Stadt bemessen, so müßte unsere Stadt bedeutend mehr aufwenden. Ordnet man nämlich alle deutschen Städte nach der Höhe des Schadens, welcher während der letzten 10 Jahre im Durchschnitt pro Jahr in den Städten durch Feuer verursacht worden ist, so steht Chemnitz an sechster Stelle. Größere Zahlen weisen nur auf Berlin, Hamburg, Magdeburg, Königsberg und Altona.

Es darf aus alledem gefolgert werden, daß durch den Ausbau der Feuerlöschanstalten, welcher zum Ziel hat die Löschanstalten so zu organisiren, daß



in allen Brandfällen zuverlässig, schnell und ausreichend Hilfe geleistet werden kann, eine unverhältnismäßige finanzielle Belastung der Einwohnerschaft nicht herbeigeführt werden wird.


Chemnitz, im November 1893.

Der Branddirektor  
Weigand.

Felber, Brandmeister.



Stadtbibliothek Chemnitz



A 610072 9

